

1. Änderung zur Satzung über die Benutzungsgebühren von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Lutter

Auf Grund der §§ 2 Abs. 1; 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) und § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889) und des § 4 Abs. 1 der Satzung für die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Lutter in seiner Sitzung am 28. November 2008 folgende Änderung beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. In **§ 4** - Benutzungsgebühren für Veranstaltungen von örtlichen privaten, auswärtigen und gewerblichen Nutzern in den öffentlichen Räumen - werden die Punkte 5 und 6 wie folgt geändert:

5. Folgende Gebühren werden für die genannten Benutzer pro Tag festgesetzt:

Gemeindesaal

ganzer Saal	60,00 EUR
halber Saal	30,00 EUR
Thekenstand	30,00 EUR

Bei Mitbringen einer eigenen transportablen Theke:

30,00 EUR Betriebskosten.

Versammlungsraum	30,00 EUR
-------------------------	-----------

6. Werbeveranstaltungen

Für Werbeveranstaltungen wird folgende Gebühr erhoben:

a) 1. Tag	260,00 EUR
b) 2. Tag	260,00 EUR

2. **§ 7** - Benutzungsgebühren für Inventar - wird wie folgt geändert:

Aus Lagerbeständen der Gemeinde können Stühle und Tische ausgeliehen werden. Hierfür werden folgende Gebühren festgesetzt:

pro Tisch	1,50 EUR/Tag
pro Stuhl	0,50 EUR/Tag
Festzeltgarnitur	2,50 EUR/Tag

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Satzung über die Benutzungsgebühren von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Lutter tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lutter, 19. Dezember 2008

Müller
Bürgermeister

(Siegel)